

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

T E S T A T B E R I C H T

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

TESTATBERICHT

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sowie Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020	

Anlagen

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		12.271.005,15	12.271.005,15
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		32.804,99	37.005,02	II. Gewinnrücklagen			
				1. Rücklagen		3.618.217,65	3.618.217,65
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		2.970.416,67	2.576.467,17
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.593.774,40		3.826.585,53	IV. Jahresüberschuss		772.976,62	893.949,50
2. Abwasserreinigungsanlagen	2.786.602,88		3.005.329,00	B. Investitionszuschüsse		1.725.807,00	1.816.163,00
3. Kanalanlagen	20.249.114,95		20.961.013,00	C. Ertragszuschüsse		266.375,85	292.686,81
4. Photovoltaikanlagen	1.381.315,19		1.575.307,00	D. Rückstellungen			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.730,70		147.991,00	1. Steuerrückstellungen	657,00		3.093,96
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.242.561,77</u>		<u>1.302.821,02</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>143.996,00</u>		<u>109.116,00</u>
		30.383.099,89	<u>30.819.046,55</u>			144.653,00	<u>112.209,96</u>
				E. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.340.113,39		12.239.995,99
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.586,67		131.213,50
Übertrag		30.415.904,88	30.856.051,57	Übertrag	11.566.700,06	21.769.451,94	12.371.209,49 21.580.699,24

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		30.415.904,88	30.856.051,57	Übertrag	11.566.700,06	21.769.451,94	21.580.699,24 12.371.209,49
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	28.627,06		33.300,80
I. Vorräte				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>73.376,66</u>		<u>442.997,93</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		265.901,18	229.586,78			11.668.703,78	<u>12.847.508,22</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	256.573,67		320.566,41				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.412,31</u>		<u>9.359,87</u>				
		259.985,98	329.926,28				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.495.684,35	3.012.195,36				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		679,33	447,47				
		<u>33.438.155,72</u>	<u>34.428.207,46</u>			<u>33.438.155,72</u>	<u>34.428.207,46</u>
		<u><u>33.438.155,72</u></u>	<u><u>34.428.207,46</u></u>			<u><u>33.438.155,72</u></u>	<u><u>34.428.207,46</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.433.159,82	5.529.049,12
2. sonstige betriebliche Erträge	94.150,69	390.954,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	583.338,86	489.787,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>748.231,23</u>	<u>826.572,47</u>
	1.331.570,09	1.316.359,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	784.738,31	684.871,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>219.173,67</u>	<u>196.631,90</u>
	1.003.911,98	881.503,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.613.092,21	2.023.825,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	376.717,05	332.656,89
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.979,00	2.836,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	415.238,76	454.690,92
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>15.066,66</u>	<u>19.260,07</u>
10. Ergebnis nach Steuern	773.692,76	894.543,66
11. sonstige Steuern	716,14	594,16
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresüberschuss	<u><u>772.976,62</u></u>	<u><u>893.949,50</u></u>

ANHANG
zum
JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2023

Inhalt

Unternehmensangaben	3
I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
II. Erläuterungen zur Bilanz	4 – 7
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7 – 8
IV. Sonstige Angaben	9 – 10
V. Anlagenspiegel	11 – 13

Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie der Formblattverordnung von der kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Weiterstadt aufgestellt. Die Stadtwerke bestehen aus dem Bereich Abwasser und dem Bereich Erneuerbare Energien, der Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig ist. Für die Bilanz- und Anlagenbuchhaltung sowie der Kostenrechnung wird die Software von der Firma Ekom 21 eingesetzt

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden monatlich linear mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände bis einem Wert von Euro 800,00 € werden direkt abgeschrieben, von Euro 250,00 - 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und jährlich mit 20 % wertmindernd abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, zusätzlich wird eine pauschale Wertberichtigung von 50 % angesetzt.

Die Stadtwerke führen eine eigene Sonderkasse. Die Salden der Kreditinstitute und die Barkasse sind zum 31. Dezember 2023 mit ihrem Nennwert bilanziert.

Das Stammkapital bleibt unverändert. Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 12. März 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.

Nach dem Bilanzstichtag am 07. September 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, von dem Gewinn in Höhe von T-EUR 894 die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 an den städtischen Haushalt abzuführen und T-EUR 394 auf neue Rechnung vor zu tragen. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte am 20. September 2023, die Veröffentlichung erfolgte anschließend vom 25. September 2023 – 05. Oktober 2023.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % der Ursprungserträge aufgelöst und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Der Auflösungsbetrag wird bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie haben in der Regel eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In 2023 wurden Anschaffungen im Wert von T-EUR 1.173 verbucht.

	Zugänge	Umbuchungen	Gesamt
	T-EUR	Anlagen im Bau T-EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	44	0	44
Grundstückseinrichtungen		5	5
Kanalanlagen	51		51
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	50	70	120
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13		13
Anlagen im Bau (Vorjahr T-EUR 604)	1.015	-75	940
Gesamtsumme	1.173	0	1.173

Für Homeoffice Arbeitsplätze wurde die Anzahl der Lizenznutzer verdoppelt, es erfolgte eine Umstellung der Datenbank SQL auf Oracle und die Umstellung auf Digitalisierung der Ablesung und Bereitstellung der Bescheide wurde fertig gestellt.

Für die Grundstücksanteile der Kläranlage Weiterstadt wurde die Umzäunung fertig gestellt und aktiviert.

Im Rahmen der Ausführungsplanung für die Baumaßnahme Kanal Gräfenhausen wurde ein neuer Kanalanschluss an die Druckleitung Steinrodsee für das Industriegebiet und ein Kanal in der Dammstraße benötigt.

Das Primärschlammumpwerk auf der Kläranlage Weiterstadt wurde erweitert und von Anlagen im Bau in Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen aktiviert.

Die Betriebsanschaffungen betreffen ein Dienst-E-Bike, ein Wäschetrockner, eine Telefonanlage und für die kaufmännische Verwaltung sechs neue ergonomische Stühle.

Der Wert der Anlagen im Bau erhöhte sich aufgrund der Vorbereitungen des Kanalneubaus und Austauschs in den Stadtgebieten Schneppenhausen für den Apfelbaumgarten 2, in Gräfenhausen für den Kanal Steinrodsee und am Flachsgraben und in Braunshardt für die Georgenstraße. Es folgten noch erste Anzahlungen für die im Bau befindlichen Anlagen Faulung, Faulgas-Reiniger, Phosphatmessung sowie die vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Weiterstadt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung sowie Zugang und Abgang des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis dargestellt (Anhang ab Blatt 24).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Vorräte an Reparaturmaterial haben sich zum 31. Dezember 2023 auf T-EUR 266 erhöht, sie sind zum 31. Dezember 2023 durch die Inventur erfasst und nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T-EUR 312 resultieren im Wesentlichen aus der Abwasserbeseitigung, Kanalanschlussbeiträgen sowie für Stromerlöse aus dem Bereich Erneuerbare Energien. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von T-EUR 1 und eine Einzelwertberichtigung von T-EUR 43 gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von T-EUR 3 betreffen Forderungen die nach dem Bilanzstichtag angefallen sind und zu viel bezahlte Körperschaftssteuer.

Zum 31. Dezember 2023 betragen der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten T-EUR 2.495.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die im Voraus bezahlte Kfz-Steuer.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital ist besteht unverändert auf T-EUR 12.271 und die Rücklagen betragen T-EUR 3.618.

Der Gewinnvortrag beträgt insgesamt T-EUR 2.971 und der Gewinn 2023 T-EUR 773.

Bereich Abwasser:	T-EUR
Gewinnvortrag 2022	2.078
Gewinn 2022	842
Gewinnausschüttung 2022	<u>-500</u>
Gewinnvortrag 2023	2.419
Gewinn 2023	735

Bereich Photovoltaik:

Gewinnvortrag 2022	498
Gewinn 2022	<u>52</u>
Gewinnvortrag 2023	550
Gewinn 2023	38

4. Investitionszuschuss

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Kläranlage Gräfenhausen, die Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kanalerweiterung Kreuzstraße und Heinrichstraße, Druckleitung Triftweg und der übertragenden Kanäle Apfelbaumgarten. Für die Photovoltaikanlage auf der Adam-Danz-Halle hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Drittel der Kosten übernommen, die ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt sind.

Mit der Finanzbuchhaltungssoftware wird die ertragswirksame Auflösung einzeln und analog auf die Posten des Anlagevermögens entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit T-EUR 90 aufgelöst.

	<u>Auflösungen T-EUR</u>
RÜB KLA Weiterstadt	14
KA Gräfenhausen	32
Heinrichstraße	0
RÜB Gräfenhausen	5
Kreuz-, Arheilger-, Otto-Wels-Straße	3
Triftweg	3
Apfelbaumgarten	26
Adam-Danz-Halle	7
	<u>90</u>

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5 % jährlich von T-EUR 29 ertragswirksam aufgelöst.

	T-EUR
Ertragszuschüsse 01.01.2023	293
Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten	2
Summe Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten	295
Auflösung	29
Ertragszuschüsse 31.12.2023	<u>266</u>

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus:

	T-EUR
Abwasserabgabe	30
Urlaub und Gleitzeit	74
Prüfungs- und Beratungskosten	15
Verbindlichkeiten	25
Steuern	1
	145

Für die Abwasserabgabe der Kläranlagen wurde eine Rückstellung von T-EUR 29 und für die Kleineinleitungen von T-EUR 1 gebildet.

Die Urlaubsrückstellung wird auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgungskasse für 117 Tage und 961 Überstunden berechnet, die Rückstellung beträgt T-EUR 74.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Jahresabschlussarbeiten und Prüfung ist eine Rückstellung von T-Euro 15 gebucht. Für Rechtstreitigkeiten gegenüber einer Weiterberechnung zur Reparatur eines Wasserrohrbruchs und die Überprüfung der Klassifizierung der Kläranlage Gräfenhausen wurde eine Rückstellung von T-EUR 25 veranlagt. Die Rückstellung für die Gewerbesteuer wurde für T-EUR 1 gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten

- gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T-EUR 11.340, davon sind T-EUR 7.226 (Vorjahr T-EUR 8.589) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
- aus Lieferungen und Leistungen betragen T-EUR 226, davon sind für Kreditorische Verbindlichkeiten T-EUR 154
- gegenüber der Stadt betragen T-EUR 29
- für Sonstige Verbindlichkeiten betragen T-EUR 73 und bilanzielle Abgrenzungen T-EUR 71.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gesamterträge

Bereich Abwasser

Von den Umsatzerlösen entfallen T-EUR 3.322 auf Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, T-EUR 1.647 auf Erlöse aus der Oberflächenentwässerung und für die Nebengeschäftserträge für Hausklärung und Abwasseruntersuchungen T-EUR 55. Die Gebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 EUR/m³ und für das Niederschlagswasser 0,64 EUR/m².

Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse T-EUR 29 Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen, Sonstige Erträge T-EUR 21, für Mahngebühren T-EUR 4 und für die BHKW-Vergütung T-EUR 23. Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik wurden Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 und für die Grundwasserbewirtschaftung T-EUR 10 verbucht. Für Guthaben für zu viel geleistete Beträge für Müllgebühren und Stromaufwendungen aus dem Jahr 2022 wurden periodenfremde Erträge von T-EUR 8 verbucht.

Weitere betriebliche Erträge fielen für Skontoerträge von T-EUR 4 und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen von T-EUR 83 an.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Umsatzerlöse im Bereich Erneuerbare Energien von T-EUR 294 betreffen die Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen. Die Höhe der Vergütung variiert bei den verschiedenen Anlagen je nach Leistung und Beginn der Einspeisung. Es wurden mit dem Netzbetreiber jeweils Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Von zwei Anlagen wird der Stromerlös für Eigenverbrauch Bereich Abwasser Umsatzsteuerpflichtig verbucht. Weiterhin wurden Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für die Adam-Danz-Halle verbucht.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen T-EUR 7.

2. Gesamtaufwendungen

Bereich Abwasser

Von dem Materialaufwand entfallen auf die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe T-EUR 583, der Aufwand betrifft den Energie- und Wasserbezug, Labormaterial, die Kalk- und Fällungsmittel und die materiellen Betriebsstoffe für Gebäude, Außenanlagen und der Kläranlagen.

Die bezogenen Leistungen von T-EUR 744 betreffen die Fremdensorgung von Klärschlamm, die Instandhaltung der Kläranlagen und Gebäude und Grundstücke, Schädlingsbekämpfung und Gewässerschutz sowie Fahrzeughaltungskosten und Wartungsverträge für die Kläranlagen. Der Hauptteil der Aufwendungen betrifft die Unterhaltung und Reinigung der Kanäle von T-EUR 146, der Klärschlamm Entsorgung von T-EUR 257 und Unterhaltung der Kläranlagen für T-EUR 136.

Die Personalkosten von T-EUR 1.004 werden dem Bereich Abwasser zugeordnet. Im Jahr 2023 wurden das tarifliche Entgelt um 2,2 % erhöht und sozialabgabenfreie Sonderzahlungen veranlasst. Der Mitarbeiterstand wurde für die technische Verwaltung um eine Person erhöht. Der Personalaufwand für den Bereich erneuerbare Energien und der Grundwasserbewirtschaftung wird anteilig als Verwaltungsgebühr im Bereich Abwasser verbucht.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen für immaterielle Wirtschaftsgüter T-EUR 48 und für Sachanlagen T-EUR 1.371.

Für den Versicherungsschutz wurden für alle Anlagen und Gebäude Kompaktverträge abgeschlossen, es erfolgte eine Anpassung des Versicherungsschutzes auf T-EUR 18.

Die Verwaltungskostenanteile werden für die Übernahme von Arbeiten von den Stadtwerken an die Stadt, nach der Grundlage der Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen, von T-EUR 79 berechnet.

Anteilig zur Jahresschmutzwassermenge beläuft sich die Abwasserabgabe auf T-EUR 55. Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen EDV-Support, Portokosten, Büromaterial, Telefonkosten und die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie für den Jahresabschluss. Für Rechts- und Beratungskosten wurden T-EUR 14 für zukünftige Rechtsverhandlungen rückgestellt und T-EUR wurden in diesem Jahr fällig. Die sonstigen Kosten belaufen sich im Jahr 2023 auf T-EUR 147.

Gutschriften von Kanalgebühren aus den Vorjahren von T-EUR 30 wurden als periodenfremd eingebracht. Für Einstellungen in die pauschalen Wertberichtigungen des Umlaufvermögens wurden T-EUR 13 verbucht.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von T-EUR 4 betreffen die Unterhaltungen und Wartungen der PV-Anlagen sowie Energiekosten.

Der Bereich Erneuerbare Energien wird mit dem Bereich Abwasser zusammen verwaltet und innerbetrieblich mit Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 verrechnet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Weiterberechnungen des Umsatzes für die Adam-Danz-Halle, Versicherungen sowie Telefonkosten und belaufen sich auf T-EUR 12. Die planmäßigen Abschreibungen betragen T-EUR 194.

IV. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 17 Entgeltempfänger beschäftigt, neun Beschäftigte in der kaufmännischen Verwaltung. In der technischen Verwaltung sind 6 technische Beschäftigte und zwei Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik. Am Bilanzstichtag waren 17 Personen angestellt. Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Umlage im Jahr 2023 beträgt T-EUR 66.

2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Gesamtbezüge für die Betriebsleitung beträgt T-EUR 147.

Als technischer Betriebsleiter ist Herr Helge Alexander Lemmer, als stellvertretender technischer Betriebsleiter ist Herr Thomas Seeger berufen.

Als kaufmännische Betriebsleiterin ist Frau Tanja Ausmann berufen. Zum 01. April 2023 wurde Frau Simone Nühs für das Amt der stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin bestellt.

3. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Betriebskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Beruf	
Ralf Möller	Bürgermeister	Vorsitzender
Wilhelm Fischer	Pensionär	Stadtverordneter
Lukas Harnischfeger	Angestellter	Stadtverordneter
Reinhold Stein	Pensionär	Stadtverordneter
Bernd Brunner	Unternehmer	Stadtverordneter
Sebastian Sehlbach	Angestellter	Stadtverordneter
Matthias Geertz	Dipl. Oecotrophologe	Stadtverordneter
Eugen Moczygemba	Wirtschafts. Ingenieur	Stadtverordneter
Dr. Udo Hamm	Pensionär	Magistratsmitglied
Josef Hasenauer	Rentner	Magistratsmitglied
Dr. Alexander Koch	Journalist	Magistratsmitglied
Peter Herbers	Verwaltungsangestellte	Personalratsmitglied
Thomas Heckel	Verwaltungsangestellter	Personalratsmitglied

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2023 zu 4 Sitzungen eingeladen und es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 751,00 gewährt.

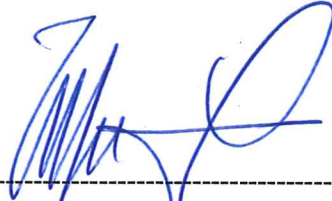
4. Abschlussprüfungshonorar

Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung betragen im Wirtschaftsjahr 2023
T- EUR 15.

Weiterstadt, den 11. März 2024



Tanja Aussmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

VIII. Anlagenspiegel

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (lfd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Kanalkaster	444.536,28				444.536,28	-415.364,28		-29.117,60		-444.481,88	54,40	29.172,00
2. Konzessionen + ähnl. Rechte	226.513,51	43.666,09			270.179,60	-218.680,49		-18.748,52		-237.429,01	32.750,59	7.833,02
Summe immaterielle Vermögegenstände	671.049,79	43.666,09	0,00	0,00	714.715,88	-634.044,77	0,00	-47.866,12	0,00	-681.910,89	32.804,99	37.005,02
II. Sachanlagen												
Betriebsbauten												
Grundstücke	2.705.290,53				2.705.290,53	0,00		0,00	0,00	0,00	2.705.290,53	2.705.290,53
Betriebsbauten	13.052.004,10				13.052.004,10	-12.059.709,10		-221.710,06		-12.281.419,16	770.584,94	992.295,00
Grundstückseinrichtungen	651.964,94			5.334,91	657.299,85	-522.964,94		-16.435,98		-539.400,92	117.898,93	129.000,00
	16.409.259,57	0,00	0,00	5.334,91	16.414.594,48	-12.582.674,04	0,00	-238.146,04	0,00	-12.820.820,08	3.593.774,40	3.826.585,53
2. Erneuerbare Energien												
Photovoltaikanlagen	3.901.896,04				3.901.896,04	-2.326.589,04		-193.991,81		-2.520.580,85	1.381.315,19	1.575.307,00
	3.901.896,04	0,00	0,00	0,00	3.901.896,04	-2.326.589,04	0,00	-193.991,81	0,00	-2.520.580,85	1.381.315,19	1.575.307,00
3. Kanalanlagen												
Rohrnetz	32.844.204,90	50.666,50			32.894.871,40	-17.690.756,90		-546.065,21		-18.236.822,11	14.658.049,29	15.153.448,00
Hausanschlüsse	668.615,26				668.615,26	-346.376,26		-17.023,52		-363.399,78	305.215,48	322.239,00
Sonderbauwerke	10.444.003,02				10.444.003,02	-4.958.677,02		-199.475,82		-5.158.152,84	5.285.850,18	5.485.326,00
	43.956.823,18	50.666,50	0,00	0,00	44.007.489,68	-22.995.810,18	0,00	-762.564,55	0,00	-23.758.374,73	20.249.114,95	20.961.013,00
4. Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen												
Kläranlagen	11.214.621,22	49.548,59		70.291,22	11.334.461,03	-8.916.340,22		-224.424,23		-9.140.764,45	2.193.696,58	2.298.281,00
BHKW, Gasblase	568.223,17				568.223,17	-188.037,17		-30.532,90		-218.570,07	349.653,10	380.186,00
Zentrifuge	1.901.082,37				1.901.082,37	-1.578.101,37		-83.432,39		-1.661.533,76	239.548,61	322.981,00
Sonstiges	13.415,66				13.415,66	-9.534,66		-176,41		-9.711,07	3.704,59	3.881,00
	13.697.342,42	49.548,59	0,00	70.291,22	13.817.182,23	-10.692.013,42	0,00	-338.565,93	0,00	-11.030.579,35	2.786.602,88	3.005.329,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebs- und Geschäftsaust.	429.895,38	2.908,97			432.804,35	-342.547,38		-15.637,42		-358.184,80	74.619,55	87.348,00
Fuhrpark	153.930,95	3.200,00			157.130,95	-97.348,95		-8.477,14		-105.826,09	51.304,86	56.582,00
GWG	43.739,79	7.588,49			51.328,28	-39.678,79		-7.843,20		-47.521,99	3.806,29	4.061,00
	627.566,12	13.697,46	0,00	0,00	641.263,58	-479.575,12	0,00	-31.957,76	0,00	-511.532,88	129.730,70	147.991,00
6. Anlagen im Bau												
Anlagen im Bau	1.302.821,02	1.015.366,88		-75.626,13	2.242.561,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.242.561,77	1.302.821,02
Summe Sachanlagen	79.895.708,35	1.129.279,43	0,00	0,00	81.024.987,78	-49.076.661,80	0,00	-1.565.226,09	0,00	-50.641.887,89	30.383.099,89	30.819.046,55
Gesamtsumme	80.566.758,14	1.172.945,52	0,00	0,00	81.739.703,66	-49.710.706,57	0,00	-1.613.092,21	0,00	-51.323.798,78	30.415.904,88	30.856.051,57

LAGEBERICHT
zum
JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2023

	Blatt
VI Lagebericht	1
Inhalt	2
A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld	3
2. Wirtschaftliche Entwicklung	3 - 5
I. Umsatz- und Auftragsentwicklung	
II. Beschaffung	
III. Geschäftsverlauf	
B. Vermögens- Finanz- und Ertragslage	5 - 16
I. Vermögenslage	
II. Finanzlage	
III. Ertragslage	
IV. Investitionen	
C. Personalbericht	16
D. Prognosebericht	17 - 19
E. Risikobericht	20
F. Nachtragsbericht	21

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld

Die Stadtwerke Weiterstadt sind in der Rechtsform ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt. Die Gründung erfolgte am 01. Januar 1990. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit dem Jahr 2009 die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien. Für die kaufmännische Betriebsleitung ist Frau Tanja Ausmann, für die technische Betriebsleitung ist Herr Helge Alexander Lemmer zuständig.

Steuerrechtliche Grundlagen und Satzungen

Der Bereich der Abwasserbeseitigung stellt eine Hoheitsaufgabe dar, die nicht den Ertragssteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) und der Umsatzsteuer unterliegt. Der Bereich der Erneuerbare Energien ist Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig. Rechtliche Grundlage für die Stadtwerke ist die Eigenbetriebssatzung und die Entwässerungssatzung.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

I. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Bereich Abwasser

Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2023 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch wird bei Hauseigentümern der Stichtag verlegt. Die Steigerung der Energiekosten im Wirtschaftsjahr 2023 führten auch im Wasserverbrauch zu Sparmaßnahmen, sodass ein Rückgang der Gebühren von T-EUR 3.385 auf T-EUR 3.322 verbucht wurde.

Die versiegelten Flächen haben sich nicht verändert. Gebührenbescheide nur für das Niederschlagswasser sind dem Kalenderjahr angepasst.

Für den Fachbereich Planung/Umwelt haben die Stadtwerke gegen eine Verwaltungsgebühr die Betreuung der Grundwasserbewirtschaftung übernommen. Für den Bereich Erneuerbare Energien gibt es keine Personalgestellung, die Personalkosten werden über eine interne Verwaltungsgebühr veranlagt. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich durch Weiterberechnungen für die die Stadtwerke in Vorkasse getreten sind, erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse verringerten sich von T-EUR 384 auf T-EUR 87, es handelt sich um Skontoerträge und die ertragswirksame Auflösung von Investitionszuschüssen. Im Vorjahr kann es zu einmaligen Kostenerstattungen für die Korrektur der fehlerhaften Wasserleitungsverlegung in der Bahnhofstraße.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamterträge um 6 % von T-EUR 5.585 auf T.EUR 5.226 verringert.

Bereich Erneuerbare Energien

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablesung des Stromzählers am Ende eines Jahres.

Die Erträge von den Anlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt werden als Eigenverbrauch intern verbucht. Aufgrund der eher unterdurchschnittlichen Sonneneinstrahlungen in diesem Jahr haben sich die Umsatzerlöse um 10 % von T-EUR 327 auf T-EUR 294 verringert.

		2023	2022	Veränderung	%
Stromeinspeisung RÜB	kWh	508.011	568.456	-60.445	-10,63
Stromeinspeisung Medienschiff	kWh	19.558	21.179	-1.621	-7,65
Stromeinspeisung KAG Dach	kWh	68.474	75.514	-7.040	-9,32
Stromeinspeisung KAG Stand	kWh	52.695	69.211	-16.516	-23,86
Stromeinspeisung LSW	kWh	373.154	403.278	-30.124	-7,47
Stromeinspeisung Dach ADH	kWh	81.592	106.795	-25.203	-23,60
Stromeinspeisung Dach KAW	kWh	28.404	31.840	-3.436	-10,79
Stromeinspeisung Dach KAW Zentriil	kWh	33.447	36.718	-3.271	-8,91
		1.165.335	1.312.991	-147.656	-102

II. Beschaffung**Bereich Abwasser**

Im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren hat sich der der Inventurwert um T-EUR 36 erhöht. Durch die stromsparenden Anschaffungen im Inventarbereich und die Nutzung des Solarstroms hat sich der Strombezug von der Entega AG kaum verändert, sodass auch die Kosten trotz Preissteigerung sich nur unwesentlich erhöht haben.

Die Sanierungen von Kanälen durch das Inlinerverfahren wurden weiter im Stadtgebiet Weiterstadt durchgeführt. Kanalreinigungen und Schädlingsbekämpfung werden nach Notwendigkeit veranlasst. Instandhaltungen und Reparaturen der Kläranlagen und Pumpstationen werden nach Fehlermeldungen oder Ausfall sofort behoben. Für regelmäßige Wartungen der Anlagen bestehen Verträge, notwendige Reparaturen werden mit der Wartung direkt behoben. Die Aufwendungen für Fremddentsorgung geht der größte Anteil auf die Klärschlamm Entsorgung, hierfür bestehen verbundene Verträge.

Die Aufwendungen erhöhten sich von T-EUR 1.301 auf T-EUR 1.328.

Bereich Erneuerbare Energien

Durch weniger Instandhaltungen und Telefonkosten vermindern sich die Aufwendungen der bezogenen Leistungen von T-EUR 15 auf T-EUR 4.

III. Geschäftsverlauf

Bereich Abwasser

		2023	Plan	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	5.139	5.397	-258	-5
Übrige Erträge	T-EUR	87	110	-23	-21
		5.226	5.507	-281	-5
Materialaufwand	T-EUR	1.327	1.749	-422	-24
Personalaufwand	T-EUR	1.004	1.002	2	0
Abschreibungen	T-EUR	1.419	1.756	-337	-19
Übrige Aufwendungen	T-EUR	344	380	-36	-9
		4.094	4.887	-793	-16
Betriebsergebnis	T-EUR	1.132	620	512	83
Finanzergebnis	T-EUR	396	403	-7	-2
Steuer	T-EUR	1	1	0	0
Jahresergebnis	T-EUR	735	216	519	240

Im Geschäftsjahr sind die geplanten Erlöse und Erträge um 5 % unter dem Planansatz geblieben. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 16 % geringer als geplant aus. Es ergab sich ein positives Betriebsergebnis von 82 % und mit T-EUR 733 liegt das Jahresergebnis 239 % über dem Wirtschaftsplan 2023.

Bereich Erneuerbare Energien

		2023	Plan	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	294	462	-168	-36
Übrige Erträge	T-EUR	7	9	-2	-22
		301	471	-168	-36
Materialaufwand	T-EUR	5	41	-36	-88
Abschreibungen	T-EUR	194	300	-106	-35
Übrige Aufwendungen	T-EUR	32	41	-9	-22
		231	382	-151	-40
Betriebsergebnis	T-EUR	70	89	-19	-21
Finanzergebnis	T-EUR	17	80	-63	-79
Steuer	T-EUR	15	7	8	114
Jahresergebnis	T-EUR	38	2	36	1800

Im Geschäftsjahr liegen die geplanten Erlöse und Erträge mit 36 % unter dem Planansatz. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 22 % geringer als geplant aus. Es ergibt sich ein geringeres Betriebsergebnis von 21 % und mit T-EUR 38 liegt das Jahresergebnis 1800 % über dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2023.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**I. Vermögenslage**

	2023		Vorjahr		Veränderung	
	T-EUR	% T-EUR	T-EUR	%	T-EUR	
Aktivseite						
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen, Vorräte)	30.682	92	30.856	90	-174	
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	2.756	8	3.572	10	-816	
	33.438	100	34.428	100	-990	
Passivseite						
Langfristige Mittel					0	
- Eigenkapital	19.633	59	19.360	56	273	
- Empfangene Ertragszuschüsse						
Sonderposten	1.992	6	2.108	6	-116	
- Darlehen	11.340	34	12.240	36	-900	
	32.965	99	33.708	98	-743	
Kurzfristige Mittel					0	
(Schulden/Rückstellungen/geplante Gewinnausschüttung)	473	1	720	2	-247	
	33.438	100	34.428	100	-990	

Die Bilanzsumme hat sich verringert; sie beträgt jetzt T-EUR 33.438 (Vorjahr T-EUR 34.428). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 92 % (Vorjahr rd. 89 %) den größten Anteil an der Bilanzsumme der Aktivseite. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital 59 % (Vorjahr 56 %) der Bilanzsumme auf der Passivseite.

Das **Eigenkapital** stellt sich wie folgt dar:

1. Stammkapital	<u>12.271.005,15 €</u>
Vorjahr	12.271.005,15 €
2. Allgemeine Rücklage	<u>3.618.217,65 €</u>
Vorjahr	3.618.217,65 €

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen gebildet, durch Beschlüsse vom:

13. Juni 2001	Gewinnvorträgen 1997 und 1998	1.828.696,07 €
14. März 2002	Gewinn 2000	1.022.583,76 €
15. Mai 2003	Gewinn 2001	766.937,82 €

3. Gewinnvortrag**Vortrag 2023**

Abwasser	2.419.900,79 €
Erneuerbare Energien	550.515,88 €

Bereich Abwasser:

Gewinnvortrag 2022	2.078.256,72 €
Gewinn 2022	841.644,07 €
Gewinnausschüttung 2022	<u>-500.000,00 €</u>
Gewinnvortrag 2023	2.419.900,79 €

Bereich Photovoltaik:

Gewinnvortrag 2022	498.210,45 €
Gewinn 2022	<u>52.305,43 €</u>
Gewinnvortrag 2023	550.515,88 €

Nach dem Bilanzstichtag am 07. September 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 von dem Gewinn 2022 aus dem Bereich Abwasser an den städtischen Haushalt abzuführen, der T-EUR 342 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 52 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Gewinn	<u>772.976,62 €</u>
Vorjahr	893.949,50 €

Gewinn 2023 aus dem Betriebszweig Abwasser	734.546,72 €
Gewinn 2023 aus dem Betriebszweig Erneuerbare Energien	38.429,90 €

Das positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Abwasserbereich beträgt T-EUR 735. Somit wurde in 2023 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 500 erwirtschaftet. Die Verzinsung soll in Höhe von T-EUR 500 ausgeschüttet werden, T-EUR 235 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der erwirtschaftete Gewinn von T-EUR 38 im Bereich erneuerbare Energien wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Rückstellungen

	Stand	Auflösung/		Stand
	01.01.2023	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2023
Abwasserabgabe	26.956,00 €	11.810,00 €	14.940,00 €	30.086,00 €
Urlaubsverpflichtungen	58.160,00 €	58.160,00 €	73.910,00 €	73.910,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00 €	13.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Rechtsverbindlichkeiten	11.000,00 €		14.000,00 €	25.000,00 €
Steuerrückstellung	3.093,96 €	3.093,96 €	657,00 €	657,00 €
	<u>112.209,96 €</u>	<u>86.063,96 €</u>	<u>118.507,00 €</u>	<u>144.653,00 €</u>

Die Rückstellungen betreffen die Abwasserabgabe 2023 mit T-EUR 30, Prüfungs- und Beratungskosten mit T-EUR 15, Urlaubsverpflichtungen für T-EUR 74 und die Gewerbesteuer mit T-EUR 1. Die Rückstellungen für Rechtsverbindlichkeiten wurden von T-EUR 11 auf T-EUR 25 erhöht und für den eventuellen Rechtsstreit um die Feststellung der Förderquote der 4. Reinigungsstufe und Klassifizierung der Kläranlage Gräfenhausen und die Kostenübernahme des Schadensersatzanspruchs eines Kanalschadens wegen Wasserrohrbruchs in der Georg-Büchner-Straße veranschlagt.

II. Finanzlage

	IST	Plan	Abweichung
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis Abwasser	735	217	518
Jahresergebnis Photovoltaik	38	2	36
Entnahme Gewinnvorträge	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen	0	0	0
- Abschreibungen und Abgang Anlagen	1.613	2.056	-443
- Erhöhung Pensionsrückstellung	0	0	0
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge			
+ Erhöhung Rückstellung	32	0	32
+ Erhöhung der Vorräte	-36	0	-36
- Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	-119	-140	21
Cashflow	2.263	2.135	128
Außenfinanzierung			
Veränderung kurzfristige Aktiva	70	0	70
Veränderung kurzfristige Passiva	-279	0	-279
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und Zuschüsse	2	20	-18
Erhaltene Landeszuschüsse	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	4.000	-4.000
Summe Außenfinanzierung	-207	4.020	-4.227
Finanzvolumen gesamt	2.056	6.155	-4.099
Mittelverwendung			
Anlageninvestitionen			
Darlehensstilgung	-1.173	-4.679	3506
Gewinnabführung an die Stadt	-899	-976	77
	-500	-500	0
	-2.572	-6.155	3.583
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-516	0	-516
Finanzmittelbestand zum 31.12.2023	2.495.684,35 €		
Finanzmittelbestand zum 31.12.2022	3.012.195,36 €		
	- 516.511,01 €		

Die Liquidität des Eigenbetriebs war in 2023 sichergestellt. Durch einen Kassenkredit von der Stadt könnten kurzfristige finanzielle Engpässe überbrückt werden, im Jahr 2023 wurde kein Kassenkredit beansprucht. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich ein Bankguthaben von T-EUR 2.496, im Vorjahr T-EUR 3.012. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch erwirtschaftete Mittel, insbesondere durch Abschreibungen und aus empfangenen Ertragszuschüssen.

III. Ertragslage

	2023	Plan	Veränderung	
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	%
Umsatzerlöse	5.433	5.859	-426	-7
Übrige Erträge	94	119	-25	-21
	5.527	5.978	-451	-8
Materialaufwand	1.331	1.790	-459	-26
Personalaufwand	1.004	1.002	2	0
Abschreibungen	1.613	2.056	-443	-22
Übrige Aufwendungen	377	422	-45	-11
	4.325	5.270	-945	-18
Betriebsergebnis	1.202	708	494	70
Finanzergebnis	413	483	-70	-14
Steuer	16	8	8	100
Jahresergebnis	773	217	556	256

Im Betriebsjahr 2023 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 1.200 im (Vorjahr T-EUR 1.295) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 413 (Vorjahr T-EUR 452) wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 771 (Vorjahr T-EUR 894 Gewinn) erwirtschaftet. Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 16 % in 2022 auf 14 % in 2023. Die hohen Abweichungen zu den Plandaten betrifft die Auswirkungen der Nichtrealisierung der Photovoltaikanlage von T-EUR 4.000 im Wirtschaftsjahr.

Bereich Abwasser

	2023	2022	Veränderung	%
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	%
Umsatzerlöse	5.139	5.202	-63	-1
Übrige Erträge	87	383	-296	-77
	5.226	5.585	-359	-6
Materialaufwand	1.327	1.301	26	2
Personalaufwand	1.004	883	121	14
Abschreibungen	1.419	1.577	-158	-10
Übrige Aufwendungen	344	548	-204	-37
	4.094	4.309	-215	-5
Betriebsergebnis	1.132	1.276	-144	-11
Finanzergebnis	396	434	-38	-9
Steuer	1	1	0	0
Jahresergebnis	735	841	-106	-13

Für den Bereich Abwasser wurde im Betriebsjahr 2023 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 1.132 im ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 396 wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 735 erwirtschaftet. Die Umsatzrendite, bezogen auf das Jahresergebnis, verringert sich von 16 % in 2022 auf 14 % in 2023.

Erträge aus Abwasserbeseitigung

	2023	2022
Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	3.321.983,18 €	3.385.094,50 €
Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser	1.646.579,71 €	1.645.986,36 €
	4.968.562,89 €	5.031.080,86 €
Benutzungsgebühren Hausklärungen	15.740,00 €	18.654,68 €
Gebühren Abwasseruntersuchungen	39.695,22 €	35.215,84 €
	55.435,22 €	53.870,52 €

Der niedrigere Frischwasserverbrauch der Bürger führt zu einer Verringerung der Benutzungsgebühren für Abwasser, die Gebühren für das Niederschlagswasser hat sich nicht verändert. Bei Überschreitungen der zulässigen CSB-Bemessungsgrenzwerte von 600mg/l bei gewerblichen Abwässern wird auf Grundlage der Entwässerungssatzung und Eigenkontrollverordnung eine erhöhte Abwassergebühr fällig. Für Hauseigentümer die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, wird nach der Entwässerungssatzung 40,00 € / m³ für die Entleerung der Gruben fällig.

Sonstige betriebliche Erlöse	2023	2022
BHKW-Vergütung	22.596,58 €	24.039,82 €
Sonstige betriebliche Erträge	21.019,12 €	24.183,83 €
Erträge aus Verwaltungskostenbeiträge	29.969,10 €	29.851,88 €
Mahn- und Rückbuchungsgebühren	4.394,67 €	5.535,40 €
Periodenfremde Erträge	8.831,57 €	- €
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	28.555,24 €	33.004,58 €
	115.366,28 €	116.615,51 €

Die sonstigen Erlöse sind Mahn- und Säumniszuschläge, Verwaltungskostenbeiträge für Grundwasserbewirtschaftung und Bereich Erneuerbare Energien, KWK-Vergütung für den Betrieb des Blockheizkraftwerks, Auflösungen von Ertragszuschüssen, periodenfremde Aufwendungen von Strom- und Müllaufwand sowie Weiterberechnungen von Aufwendungen indem die Stadtwerke im Vorjahr in Vorkasse getreten sind.

Sonstige betriebliche Erträge	2023	2022
Erträge aus Aufl. von Rückstellungen	0,00	1.736,39
Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	0,00	128,36
Erträge aus Anlagenabgang	0,00	252.238,18
Skontoertrag	3.794,69	1.852,44
Erträge aus Zuschreibungen von verb. Unternehmen	0,00	4.960,00
	<u>3.794,69</u>	<u>260.915,37</u>
Erträge aus Aufl. von Investitionszuschüssen	83.095,00	122.778,00
Summe Erträge	86.889,69	383.693,37

Mit den Erträgen aus Auflösungen die Investitionszuschüsse von T-EUR 83 (Vorjahr T-EUR 123) mindern sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf T-EUR 87 (Vorjahr T-EUR 384).

Materialaufwand

	2023	2022
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	583.338,86 €	489.787,13 €
Bezogene Leistungen	743.930,30 €	811.523,88 €
Material/Wareneinkauf	1.327.269,16 €	1.303.333,01 €

Der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogenen Waren haben sich von T-EUR 490 auf T-EUR 583 erhöht, darunter fallen die höchsten Kosten auf die Aufwendungen für Labormaterial, Materialaufwendungen für die Kläranlagen und Energiekosten.

	2023	2022
Stromkosten	191.552,99 €	176.807,80 €
Gaskosten	5.403,96 €	6.215,55 €
Wasserkosten	5.013,22 €	4.370,07 €
	<u>201.970,17 €</u>	<u>187.393,42 €</u>

Auf beiden Kläranlagen wurden Laborersatzteile beschafft. Auf der Kläranlage Weiterstadt wurde beim Vorklärbeckenräumer der Antrieb erneuert und beim Belebungsbecken das Rührwerk umgerüstet. Beim RÜB Weiterstadt wurde das Tauchmotorrührwerk ausgetauscht. Die Zentrifuge hat einen neuen Getriebemotor benötigt. Auf der Kläranlage Gräfenhausen Rückschlammumpwerk und im RÜB Gräfenhausen wurden Pumpen ausgetauscht. Bei der Pumpstation Weiterstadt musste das Notstromaggregat erneuert werden. Für die zwei Auszubildenden wurde Ausbildungsmaterial für den Bereich Elektro angeschafft.

Die bezogenen Leistungen haben sich von T-EUR 812 auf T-EUR 744 verringert. Die Instandhaltung der Kanäle durch das Inlinerverfahren, es werden die dokumentierten Schäden der Klasse 0 und 1 aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) behoben, werden im Stadtgebiet Weiterstadt/Riedbahn weitergeführt. Durch personelle Einschränkungen der beauftragten Firmen wurden die Instandhaltungen und Reinigungen der Kanäle aufs wesentliche optimiert.

Auf der Kläranlage Weiterstadt wurde bei der Wartung des Gassystems wegen Defektes das Klärgasmengengerät ausgewechselt. Bei der Zentrifuge musste der Frequenzumrichter erneuert werden. Auf beiden Kläranlagen wurden im Labor aufwendige Inspektionen der Nitratax-, Sigmatax- und Phosphaxgeräte durchgeführt.

Auf der Kläranlage Gräfenhausen wurde aufwendig im Rückschlammumpwerk die Überschussschlammpumpe instandgesetzt.

Am Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen wurde die Pumpstation nach schweren Regenereignissen instandgesetzt, ebenso die Pumpstation in Braunshardt.

Personalaufwand

	2023	2022
a. Entgelte		
Entgelt für technische Beschäftigte	371.592,42 €	306.405,48 €
Entgelt für kaufmännische Beschäftigte	413.145,89 €	378.465,70 €
	<u>784.738,31 €</u>	<u>684.871,18 €</u>
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	153.224,09 €	141.667,70 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	65.949,58 €	54.964,20 €
Berufsgenossenschaft und Beihilfen	0,00 €	0,00 €
Aufwand für Personaleinstellungen	0,00 €	1.853,88 €
	<u>219.173,67 €</u>	<u>198.485,78 €</u>
	<u>1.003.911,98 €</u>	<u>883.356,96 €</u>

Tarifliche Erhöhungen von 1,8 % und Sonderzahlungen von jeweils 2.560,00 € pro Mitarbeiter, Auszubildende 1.280,00 €, und die Aufstockung eines Mitarbeiters im technischen Bereich haben zum Anstieg der Personalkosten beigetragen. Die Beiträge zur Altersvorsorge bei der ZVK Darmstadt betragen 65.949,58 Euro.

Abschreibungen

	Afa 2023	Afa 2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	47.866,12 €	44.866,77 €
Grundstücke mit Betriebsbauten	238.146,04 €	414.368,26 €
Kanalanlagen	762.564,55 €	763.006,42 €
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	338.565,93 €	322.871,57 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.114,56 €	26.647,48 €
GWG	7.843,20 €	5.421,47 €
Summe Sachanlagen	<u>1.371.234,28 €</u>	<u>1.532.315,20 €</u>
Gesamtsumme	<u>1.419.100,40 €</u>	<u>1.577.181,97 €</u>

Betriebsbauten für die Kläranlage Gräfenhausen, erstellt in den Jahren 1986 bis 1997, wurden mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren aktiviert. Sie sind im Wirtschaftsjahr 2022 komplett abgeschrieben gewesen, sodass sich der Abschreibungswert um T-EUR 158 verringert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2022
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	21.783,20 €	16.609,57 €
Verwaltungskostenanteile	79.028,28 €	83.898,93 €
Verschiedene betriebliche Kosten	243.660,51 €	446.722,81 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	344.471,99 €	547.231,31 €

Der Versicherungsschutz für den Bereich Abwasser wurde 2023 wertmäßig überprüft und ein zusätzlicher globaler Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die Verwaltungskosten wurden nach der neuen Personalkostentabelle aus dem Staatsanzeiger des Land Hessen berechnet.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten fallen für Postgebühren, EDV-Kosten, Seminar und Ausbildungskosten, Abwasserabgabe, und Bank- und Leasinggebühren an. Der Hauptteil der betrieblichen Kosten betrifft die Ausbildungskosten der zwei Auszubildenden, Lizenzen- und Konzessionsverträge und die Rechts- und Beratungskosten. Periodenfremde Aufwendungen bestehen für die nachträglich gebuchten Guthaben von Forderungen. Für zweifelhafte Forderungen wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen eingestellt.

Bereich Erneuerbare Energien

	2023	2022	Veränderung	
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	%
Umsatzerlöse	294	328	-34	-10
Übrige Erträge	7	7	0	0
	301	335 ▲	-34	-10
Materialaufwand	5	15	-10	-67
Abschreibungen	194	194	0	0
Übrige Aufwendungen	32	37	-5	-14
	231	246 ▲	-15	-6
Betriebsergebnis	70	89	-19	-21
Finanzergebnis	17	18	-1	-6
Steuer	15	19	-4	-21
Jahresergebnis	38	52	-14	-27

Im Betriebsjahr 2023 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 70 ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 17 und der Körperschafts- und Gewerbesteuvorauszahlung und wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 38

Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 13 % in 2022 auf 16 % im Jahr 2023.

Erträge aus Erneuerbare Energien

	2023	2022
Stromerlöse RRB	164.434,77 €	179.934,57 €
Stromerlöse Dach KAG	25.826,55 €	28.244,57 €
Stromerlöse Dach ADH	21.719,69 €	28.514,50 €
Stromerlöse Medienschiiff	5.408,16 €	5.844,02 €
Stromerlöse KAG Stand	9.633,97 €	12.228,11 €
Stromerlöse Eigenverbrauch Dach KAW	7.948,61 €	7.985,68 €
Stromerlöse Lärmschutzwall	49.047,62 €	54.840,22 €
Stromerlöse Zentrifuge	9.359,86 €	9.209,12 €
Gesamt	293.379,23 €	326.800,79 €
Sonstige betriebliche Erlöse	416,20 €	310,20 €
Umsatzerlöse	293.795,43 €	327.110,99 €

Nach der Ablesung zum 31. Dezember 2023 wurde durch weniger Sonnenstunden ein niedriger Erlös verbucht. Die Stromerlöse der eigenen Solaranlagen Dach KAW und Zentrifuge wurden mit einem durchschnittlichen Verbrauchswert der Kläranlagen berechnet. Die sonstigen betrieblichen Erlöse betreffen die ADH-Verwaltungsvereinbarung, ein Drittel der Kosten werden vom Landkreis übernommen.

	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge	7.261,00 €	7.261,00 €

Als sonstigen betrieblichen Ertrag wurde die Auflösung von Investitionszuschüssen verbucht.

Materialaufwand

	2023	2022
Materialaufwand	4.300,93 €	15.048,59 €

Der Materialaufwand beinhaltet Instandhaltungskosten, Grünpflege sowie die Stromkosten der Anlagen.

Abschreibungen

	2023	2022
Photovoltaikanlagen	193.991,81 €	193.991,00 €

Übrige Aufwendungen

	2023	2022
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	4.874,84 €	4.874,84 €
Verwaltungskostenanteile	19.969,10 €	19.851,88 €
Verschiedene betriebliche Kosten	7.401,12 €	11.496,05 €
Sonstige Kosten	32.245,06 €	36.222,77 €

Für die Versicherung ist ein Globalvertrag abgeschlossen. Für den Bereich Photovoltaik entstehen keine Personalkosten, es werden Verwaltungskosten den Bereich Abwasser zugeordnet. Die verschiedenen betrieblichen Kosten sind Datenübertragungskosten und die Gutschrift der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg für zwei Jahre.

IV. Investitionen

Wirtschaftsplan 2023	Bereit gestellte Mittel 2023	Übertragung im Wirtschafts- jahr	Übertragene Mittel aus Vorjahren	Ausgaben 2023	Mittel die auf 2024 übertragen werden
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Erwerb von Grundstücken / Betriebsbauten			59		59
Erwerb von un- / beweglichen Anlagen	130		50	58	122
GEP	159	-140			19
Neufass. Gebührenordnung	150	-145	50		55
Gas-Reiniger	20	25	90	4	131
Kläranlage Weiterstadt	50		72		122
Kläranlage Gräfenhausen					0
Hebeanlagen / Pumpstat.	30				30
Gebälse-Belebung KAW			267	120	147
Gebälse-Belebung KAG			225		225
4. Reinigungsstufe			311	531	-220
Faulturmerneuerung	0		360	10	350
Kanal Schneppenhausen	50		607	178	479
Kanal Weiterstadt			55		55
Kanal Braunshardt	50	120	410	208	372
Kanal Gräfenhausen	40	140	323	64	439
PV	4000		30		4030
Verzinsung	684				0
Tilgung Darlehen	976				0
	6339	0	2909	1173	6415

Die in 2023 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 1.173 unter dem Planansatz 2023 inklusive übertragenen Mitteln aus den Vorjahren. Die nicht durchgeführten oder nicht abgeschlossenen Investitionen werden auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragen.

Für die Verwaltung wurde das Gebührenprogramm auf eine neue bereits vorhandene Datenbank umgestellt, Benutzerlizenzen erweitert, Erweiterung des Portals durch Umstellung auf digitale Ablesekarten und Gebührenbescheide sowie die digitale Umstellung von Adressänderungen.

Auf der Kläranlage Gräfenhausen wurde eine Abschlussrechnung für die Gebläsestation verbucht und auf der Kläranlage Weiterstadt wurde das Primärschlammumpwerk fertig gestellt.

Im Rahmen der Ausführungsplanung für die Baumaßnahme Kanal Gräfenhausen wurde ein neuer Kanalanschluss an die Druckleitung Steinrodsee für das Industriegebiet Dammstraße benötigt.

Als Zugang für die Kläranlagen wurden ein Wäschetrockner, Telefonanlage, sieben Bürostühle, Diensthandy, Tauchpumpen, Trockenmarker, Schnellheizer, Cleaner Brush, Schweißgerät und eine Werkbank angeschafft. Der Zugang beim Fuhrpark betrifft eine E-Bike.

Die Anlagen im Bau betreffen:

- 4. Reinigungsstufe
- Faulungsanlage
- Faulgasreiniger
- Primärschlammumpwerk
- Kanal in der Georgenstraße
- Kanal Am Flachsgaben
- Kanal Steinrodsee
- Kanal Apfelbaumgarten 2
- Photovoltaikanlage

Die Übertragungen im Wirtschaftsjahr wurden im Rahmen der Ausführungsplanung der Maßnahmen Kanalbau Braunshardt und Gräfenhausen sowie des Gasreinigers neu kalkuliert und eine Erhöhung der Kosten von T-EUR 285 festgestellt. Die Deckung der Kosten erfolgt durch die Verschiebung der Maßnahmen GEP und die Erneuerung Entwässerungssatzung, sie werden im Wirtschaftsplan 2024 planmäßig neu veranschlagt.

C. Personalbericht

Zum 31. Dezember 2023 waren 17 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, im Jahresdurchschnitt 17 Mitarbeiter/innen, beschäftigt. Diese teilen sich auf in: zwei Betriebsleiter, ein Fachbereichsleiter und 12 Angestellte und zwei Auszubildenden. Von den 17 Mitarbeitern arbeiten vier Mitarbeiter Halbtags, darunter 3 Frauen. Dieses entspricht einer Frauenquote von 18 %, im Vorjahr 25 % und einer Halbtagsquote von 24 %, im Vorjahr 25 %.

D. Prognosebericht

1. Bereich Abwasser

Für jedes Wirtschaftsjahr wird nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan mit einer Finanzplanung von 5 Jahren von der Betriebsleitung unter den Aspekten der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Als öffentliche Einrichtung sollen die Stadtwerke kostendeckend wirtschaften, daher werden die Gebührensätze den Kosten so angepasst, dass eine wirtschaftliche Stabilität entsteht. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig weiter ansteigen.

Die Gebührensätze für Kanalbenutzung bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Nach Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe wird eine externe Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben und die Gebührensätze dem entsprechend angepasst.

Für das Jahr 2023 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 81. Am 14. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept beschlossen die Stammkapitalverzinsung auf 8 % zu erhöhen. Die Betriebsleitung wird der Stadtverordnetenversammlung eine Gewinnausschüttung in Höhe von T-EUR 500 vorschlagen und T-EUR 409 von den Gewinnvorträgen in Abzug zu bringen.

Durch Tarifierhöhungen steigen die Personalkosten, durch zwei Auszubildende zusätzlich die Kosten für Ausbildungen und Seminare. Um zukünftig das erhöhte Arbeitsaufkommen in den technischen Abteilungen zu bewältigen, wird eine Fachkraft für Kanaltechnik eingestellt.

Für das Jahr 2023 erwarten die Stadtwerke stagnierende Aufwendungen im Bereich Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe für die Energieversorgung.

Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Für EDV-Anlagen bestehen ebenfalls Supportverträge. Altersbedingt werden zukünftig für die Instandhaltung der Kläranlagen höhere Aufwendungen erwartet. Durch Angebotseinholungen wird kostendeckend überprüft, ob Reparaturen von technischen Anlagen auch energetisch rentabel sind.

Die Kanalsanierung der dokumentierten Schäden aus der Schadensklasse eins und zwei des Generalentwässerungsplans (GEP) werden bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Zukünftig werden Abschnitte des Rohrnetzes der Umgebung und Größe angepasst. Die ältesten aktuell genutzten Kanäle im Stadtgebiet sind aus den Jahren 1959-1964. Sie sind damit am Ende Ihrer Lebenszeit angekommen und müssen ertüchtigt werden.

Die Stadtwerke haben in 2023 ein Kanalkataster aufgestellt, indem alle 2900 Haltungen mit Zustand, Baujahr und Material gespeichert sind. Mit diesem Kataster können Maßnahmen langfristig geplant und mit der Stadt abgesprochen werden. Dieses wird dem investiven wie auch den aufwandswirksamen Teil des Wirtschaftsplanes betreffen.

Der Vertrag zur Entsorgung des Klärschlammes bleibt auf dem Niveau vom Vorjahr. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat ein neues Klärschlamm Entsorgungskonzept entwickelt. Es wird eine Monoklärschlammverbrennungsanlage mit Phosphorrecycling am Standort des Müllheizkraftwerks (MHKW) in Darmstadt errichtet. Die reine Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage soll zukünftig den Klärschlamm behandeln und wichtige Ressourcen wie Phosphor aus dem Schlamm recyceln. Die Asche wird zu Dünger aufbereitet und dem Kreislauf wieder zugeführt. Phosphor wird bislang zu 100% aus Marokko (Westsahara) importiert. Die Stadtwerke haben sich für 20 Jahre verpflichtet den Klärschlamm in der neuen Anlage verbrennen zu lassen. Ein gesetzlich vorgeschriebenes Entsorgungskonzept wird von den Stadtwerken bis Ende 2024 erstellt werden. Aufgrund der kurzen Anfahrt wird aus wirtschaftlicher Sicht die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung günstiger werden.

Für zukünftige Streitigkeiten wurde eine Rückstellung gebildet. Nach einem reparierten Wasserrohrbruch in der Georg-Büchner-Straße hat sich der Abwasserkanal um 20 cm gesenkt und die Anwohner stellten einen Abwasserrückstau fest. Die Kosten der Behebung wurden von dem Eigentümer der Wasserleitung nur zu 50 % anerkannt.

Die Kläranlage Gräfenhausen wurde nach Baufertigstellung im Jahr 1996 eine Ausbaugröße von 11.000 EW festgelegt und in die Größenklasse 4 eingestuft. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die Anlage dauerhaft mit 7.500 EW ausgelastet ist und in die Stufe 3 gehört. Laut Wasserrahmenrichtlinie ist die Kläranlage in Gräfenhausen mit den Werten nicht für den jetzigen Ausbau der vierten Reinigungsstufe heran zu ziehen. Eine Stellungnahme dagegen wurde bereits 2016 beim Hessischen Ministerium für Umwelt eingereicht. Es gab keine Reaktionen.

Das Regierungspräsidium hat per Einleitungsbescheid den Einlaufwert für Phosphor zum 1. März 2024 verschärft, die nur mit einer vierten Reinigungsstufe eingehalten werden können. Die Stadtwerke haben dagegen geklagt. Durch einen befristeten Änderungsbescheid wurden die Werte bis zum 31. Mai 2025 wieder vorläufig wieder gesenkt.

Das Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel die Phosphateinträge in Oberflächengewässer zu minimieren. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat das Land Hessen für die Kläranlage Weiterstadt die Phosphateinleitungswerte auf 0,5 / 0,7 mg / l herabgesetzt. Auf eine weitere Verschärfung auf die im Gesetz stehenden Werte von 0,2 / 0,4 mg / l wurde ausdrücklich hingewiesen, hierfür ist die vierte Reinigungsstufe notwendig. Eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung wurde Anfang des Jahres 2022 von der Betriebsleitung beim RP Darmstadt eingereicht. Das Ergebnis und einer Aussage zum Genehmigungsverfahren wurde vom RP an das Kreisbauamt verwiesen und genehmigt. Eine Spurenstoffuntersuchung wurde ebenfalls Mitte 2022 erstellt und eingereicht.

Die Abgabe des Förderungsantrags erfolgte im Juli 2023, der Antrag wurde mit Prüfvermerk des RP Darmstadt beim hessischen Umweltministerium weitergeleitet. Es erfolgte eine Anforderung der Kostenberechnung im bearbeiteten Format im Dezember 2023, seitdem ist der Förderantrag in Prüfung. Vorbereitend werden 2024 die neue Zufahrt und die Umlegung der Gas- und Wassertransportleitungen in Auftrag gegeben.

In unmittelbarer Nähe zur Kläranlage Weiterstadt soll ein neuer Grundschulbau geplant werden. Es wurde eine Geruchs- und Geräuschstudie von Seiten des Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegeben, die besagt, dass durch das Belästigungspotenzial kein konzentrierter Unterricht stattfinden kann. Es werden Überlegungen angestrebt, die Kläranlage durch Umbau geruchsfrei zu bekommen. Die Stadtwerke werden eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um die Investitionskosten und die zukünftigen Betriebskosten zu benennen.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2024:

- Erweiterung Software Gebührenprogramm
- Neufassung der Gebührenordnung
- Faulung
- Gasreiniger
- Prozessleitsystem
- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Elimination
- Schaltschränke auf verschiedenen Pumpwerken
- Generalentwässerungsplan
- Neufassung der Gebührenordnung
- Technisches Inventar
- Kaufmännisches Inventar
- Betriebsausstattungen
- Erneuerung Kanal Schneppenhausen
- Druckleitung Gräfenhausen
- Druckleitung Schneppenhausen
- Druckleitung Braunshardt

2. Bereich Erneuerbare Energien

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin werden die Ertragsituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.

Die Vergütungen laut EEG für Stromerzeugung reichen nicht mehr aus, dass die Anlagen nach der Wertmäßigen Absetzung amortisiert sind. Der produzierte Strom von der neuen Anlage auf der Kläranlage Weiterstadt wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern selbst genutzt. Mit einer neuen Anlage soll der höhere Stromverbrauch für die Erweiterung der Kläranlage abgefangen werden.

Die Anschaffungen wurden vorerst mit interner Verrechnung finanziert, die zukünftig durch Darlehensaufnahme im Bereich Photovoltaik mit dem Bereich Abwasser ausgeglichen werden sollen. Die Photovoltaikanlagen stellen keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegen daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer.

Für das Jahr 2024 erwarten die Stadtwerke gleichbleibende Vergütung mit dem Abzug der jährlichen Abnutzung von 3 %. Die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt werden durch interne Verrechnung mit den Bereich Abwasser verrechnet.

Der Wechselrichter an den Photovoltaikanlagen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren, es werden Wartungen für die Unterhaltung der Anlagen in Auftrag gegeben. Anfallende Reparaturen werden von Firmen übernommen, sodass kaum Personalkosten anfallen.

Im Bereich Erneuerbare Energien ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Gewinn von T-EUR 2 zu rechnen. Die Einspeisevergütung wird reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2024 auf die Erweiterung von neuen Solaranlagen auf der Freifläche der Kläranlage Weiterstadt, sowie auf Anlagen oberhalb von Betriebsstätten.

Die Stromanbieter haben eine Anlage mit einem Betriebsspeicher konzipiert, mit der Regelenergie durch Durchleitung von Strommengen an anderen Standorten der Stadtwerke möglich ist. Das Projekt kann dazu dienen die Stadt klimaneutral mit Strom zu versorgen, wenn die hohen EEG Vergütungssätze ab 2029 auslaufen.

E. Risikobericht

Bei den Stadtwerken besteht für die Risikofrüherkennung eine Zusammenfassung verschiedener Dokumentation, in der wichtige Themen schlagwortartig dokumentiert sind und auf die vollständigen Risikoberichte der kaufmännischen und technischen Risikofrüherkennung hinweisen. Es gibt umfangreiche Dienstanweisungen, die über einer betriebseigenen EDV-Plattform jeden Mitarbeiter zur Kenntnisnahme zur Verfügung stehen. Jeder Mitarbeiter hat alle Dienstanweisung erhalten und dieses mit Unterschrift bestätigt. Diese beinhalten die Richtlinien und die Anordnung über die Arbeits- und Rechtsgrundlagen, Datenschutz und -sicherheit sowie das Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsvorsorge und die Maßnahmen für Covid 19. Weiterhin muss jeder Mitarbeiter regelmäßig Sicherheitsunterweisungen zu diesen Themen digital durchführen.

Die Betriebskommission wird vierteljährig über kaufmännische und technische Aktivitäten in Form von Kostenaufstellungen und Berichten über das operative Geschäft unterrichtet. Durch die Betriebsleitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt.

Im investiven Bereich werden Ausschreibungen, Bauplanung und Überwachung, Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch einen Objektplaner durchgeführt, um das Risiko von Nachtragskosten so gering wie möglich zu halten.

Die Stadtwerke achten bei den technischen Anlagen mit einem hohen Grad an Zuverlässigkeit und Sicherheit sowie unter Berücksichtigung gegebene Umweltstandards ein. Technischen Ausfallrisiken sowie umweltbezogenen Risiken (Stromausfall, Jahrhunderthochwasser) wird mit einer permanenten Verbesserung der technischen Standards und Überwachungen über das Prozessleitsystem entgegnet. Weiterhin wurde ein Starkregenkonzept aufgebaut, dass sich auf den Kanalbau, Kanalsanierung und dezentrale Versickerung stützt.

Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Es besteht bei den technologisch anspruchsvollen und komplexen Anlagen trotz umfangreicher Vorsorge etwa durch entsprechende Kontrollen, Wartungen oder Betriebsführungskonzepte das Risiko des Ausfalls dieser Einheiten. Die Risiken durch Angriffe auf Datenbanken werden durch Datenschutz- und Sicherungsvirensoftware entgegengewirkt. Interne Schulungen eines Cyber-Security-Awareness-Trainings werden jeden Mitarbeiter angeboten.

Jährlich wird eine Gebührevorkalkulation und Nachkalkulation durchgeführt. Für eventuell eintretende Unterdeckungen wurde eine Gebührenausgleichsrücklage eingestellt, alle 10 Jahre wird ein Gebührengutachten in Auftrag gegeben.

Für offene Forderungen ist ein eigenes Mahn- und Vollstreckungswesen eingerichtet, dieses beinhaltet auch Stundungen, Eintragungen von Zwangssicherungshypotheken, Miet- und Gehaltspfändungen. Das Risiko für Forderungsausfälle durch Niederschlagungen von Forderungen wird durch diese Maßnahmen geringgehalten.

Das Liquiditätsrisiko bleibt wegen einer vorausschauenden Liquiditätsplanung sowie einer ausreichenden unterjährigen Genehmigung eines Kassenkredites gering. Bestehende Darlehen haben nach der Umschuldung von dem niedrigeren Zinsniveau profitiert.

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebührenfinanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten.

F. Nachtragsbericht

Über die normale Entwicklung der Geschäftstätigkeit hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag hervor zu heben.

Weiterstadt, den 11. März 2024



Tanja Aussmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Groß-Gerau, den 12. April 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Villwock
Wirtschaftsprüfer

Dr. Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

